



Hockey-Club „Grün-Weiss“ TuS Mayen e.V. · Thürer Straße 46 · 56738 Kottenheim

56727 Mayen, den

Platzanlage: Kunstrasen **12.04.2022**
TUS-Platz

Halle: Realschule Joignystraße

**An die
Mitglieder des
Hockey-Club „Grün-Weiss“ TuS Mayen e.V. 1919**

Antwort an:
Karl-Heinz Hannus
Thürer Straße 46
56736 Kottenheim
Fon 0170/5262823
Fax 02651/490331
hannus@shs-naturstein.de

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den
6. Mai 2022, 19.00 Uhr im Hotel-Restaurant „Zum Alten Fritz“
Koblenzer Str. 56 in 56727 Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Freitag, den 6. Mai 2022** findet um **19.00 Uhr** im Hotel-Restaurant „Zum Alten Fritz“, Koblenzer Str. 56 in 56727 Mayen, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, wozu wir Sie hiermit recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung sehen Sie auf der Rückseite der Einladung.

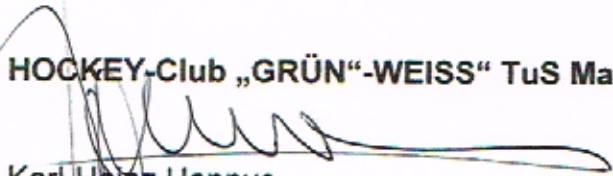
Es gilt die am Tage der Versammlung gültige Coronaverordnung

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 30.4.2022 schriftlich beim Vorsitzenden (s.o.a. Anschrift) vorliegen.

Nach der Versammlung bietet das Restaurant „Zum Alten Fritz“ eine kleine Karte mit Speisen an.

In der Hoffnung, Sie am 6. Mai 2022 begrüßen zu können, verbleiben wir
mit sportlichen Grüßen

HOCKEY-Club „GRÜN“-WEISS“ TuS Mayen e.V. 1919


Karl-Heinz Hannus
1. Vorsitzender

Hockey-Club „Grün-Weiss“ TuS Mayen e.V. · Thürer Straße 46 · 56738 Kottenheim
www.hockey-tus-mayen.de

Kreissparkasse Mayen · IBAN: DE85 5765 0010 0000 0151 23 · BIC: MALADE51MYN
Volksbank RheinAhrEifel eG · IBAN: DE56 5776 1591 1603 7289 00 · BIC: GENODED1BNA



Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Hockey-Club „Grün-Weiss“ Tus Mayen e.V. · Thürer Straße 46 · 56736 Kottenheim

~~2. Feststellung der Beschlussfähigkeit~~

27. Mai 2022, den

2. Totenehrung

Platzanlage: Kunstrasen TuS-Platz

Halle: Realschule Joignystraße

3. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift JHV 2019

4. Bericht des Vorsitzenden

Antwort an:

5. Bericht der Geschäftsführerin

6. Bericht des Jugendwartes

7. Bericht des Schatzmeisters

8. Bericht der Kassenprüfer

9. Entlastung des Schatzmeisters (auf Antrag der Kassenprüfer)

10. Satzungsänderung (siehe Anlage 1)

11. Termine Beitragseinzug (s. Anlage 2)

12. Beitragsanpassung ab 2022 (s. Anlage 2)

13. Aussprache zu den Berichten

14. Wahl eines Versammlungsleiters

15. Entlastung des Vorstandes

16. Wahl des Vorstandes

17. Wahl der Kassenprüfer für 2022

18. Anträge

19. Ehrungen JubilareInnen für langjährige Mitgliedschaft

20. Verschiedenes

21. Ausklang Hockeylied

Hockey-Club Grün-Weiss Tus Mayen e.V. · Thürer Straße 46 · 56736 Kottenheim

www.hockey-tus-mayen.de

Anlage 1

Jahreshauptversammlung 6. Mai 2022 19.00 Uhr im Hotel „Zum Alten Fritz“

TOP 10 – Satzungsänderung

Die Änderungen/Ergänzungen sind farbig unterlegt, fettgedruckt und unterstrichen

§ 1 Name, Sitz, Zweck und Struktur des Vereins

1.

Der Verein führt den Namen **„Hockey-Club „Grün-Weiss“ TuS Mayen e.V. 1919**
Er ist Mitglied des Sportbundes Rheinland im Landessportbund Rheinland-Pfalz und
des Hockey-Bezirksverbandes Rheinland im Hockey-Verband Rheinland-Pfalz-Saar.
**Er hat seinen Sitz in Mayen und wurde am 19.05.2005 unter lfd. Nr.1 5VR 2693
in das Vereinsregister beim Amtsgericht Andernach eingetragen.**

2.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne
des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist
selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Hockeysports im Rahmen des
Deutschen Hockey-Bundes.

**Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung
sportlicher Übungen und Leistungen, Trainingsstunden, Verbands- und
Vereinswettkämpfe und Jugendarbeit mit Kindern aller Altersstufen.**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine
Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch
unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 10 Vorstand

4.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren
gewählt. Die Amtsdauer des Vorstands kann auch kürzer befristet sein. Seine
Mitglieder bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.

Treten Mitglieder des Vorstands zurück, so ist die Wahl von Nachfolgern für den Rest
der Amtszeit nur erforderlich, wenn der Vorstand nicht mehr beschlussfähig ist
(einfache Mehrheit). Ansonsten kann der Vorstand bis zur nächsten Wahl
Ersatzmitglieder berufen.

**Der Vorstand kann bei Erfordernis zwei (2) weitere Beisitzer berufen, die
Vereinsmitglied sein müssen.**

Jahreshauptversammlung am Freitag den 6.Mai. 2022, 19.00 Uhr im Hotel-Restaurant „Zum Alten Fritz“, Koblenzer Str. 56 in 56727 Mayen

Erläuterung zu TOP 11 - Termine Beitragseinzug

Die wegen der Coronapandemie noch ausstehenden und zukünftigen Beiträge werden wie folgt eingezogen:

- bis 5.11.21: 2. Hälfte Halbjahreszahler 2020
-
- 15.1. 2022: Jahreszahler 2021 + 1. Hälfte Halbjahreszahler 2021
- 15.4. 2022: 2. Hälfte Halbjahreszahler 2021
- 15.7. 2022: Jahreszahler 2022 + 1. Hälfte Halbjahreszahler 2022
- 15.10. 2022: Hälfte Halbjahreszahler 2021

Erläuterung zu TOP 12 – Beitragsanpassung ab 2022

§ 4 unserer Satzung regelt die Beiträge wie folgt:

1.
Mitgliedsbeiträge sowie Sonderbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden vom **Vorstand** festgelegt.

2.
Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen teilweise erlassen oder stunden.

3.
Die Höhe des Mitgliedbeitrags darf nicht unter dem vom Landessportbund beschlossenen Mindestbeitrag liegen.

Letzteres ist seit einem Jahr der Fall, sodass wir keine Zuschüsse mehr vom SB Rheinland erhalten, wenn die Beiträge ab 2022 nicht angepasst werden.

Auf seiner Sitzung vom 27.10.2021 hat der Vorstand die Anpassung der Beiträge ab 1.1.2022 wie folgt 1-stimmig beschlossen:

- Familienbeitrag (ab 3 Mitgliedern) 150,00 €/Jahr
- Kinder und inaktive Mitglieder 4,00 €/Monat
- Aktive Mitglieder 6,00 €/Monat